



Karl-Josef Wendling

„Menschenwürdig sterben“

Predigt vom 06.11.2021 in Differten

Liebe Gemeinde!

Im November beobachten wir das Sterben in der Natur. Da liegt es nahe, auch über das eigene Sterben nachzudenken, Ich möchte heute in der Predigt etwas sagen zu dem Thema „Menschenwürdig sterben“. Darüber wird ja viel diskutiert.

Vor drei Jahren habe ich den Tod einer guten Bekannten miterlebt. Sie war 72 Jahre alt, unverheiratet und jahrzehntelang im kirchlichen Dienst als Gemeindereferentin. Auch im Ruhestand war sie noch ehrenamtlich engagiert. Sie war schon lange ernsthaft krank und hatte eine Reihe Krankenhausaufenthalte hinter sich. Aber sie hatte es immer wieder geschafft. Doch dann wurde es heftig. Sie konnte schließlich nur noch künstlich ernährt werden und wurde ein reiner Pflegefall. Sie war austherapiert, wie man so sagt. Eines Tages sagte sie: „So kann und will ich nicht weiterleben. Ich will keine künstliche Ernährung mehr. Ich lasse der Natur ihren Lauf.“ Sie konnte im Hospital bleiben, wurde liebevoll betreut und von ihren Geschwistern und guten Freunden begleitet. Sie ist dann nach wenigen Wochen gestorben. Ich fand ihre Entscheidung sehr tapfer. Und ich denke, da werden viele zustimmen und sagen: Ja, das würde ich auch machen. Wenn nur das Sterben verlängert wird, macht die Therapie keinen Sinn mehr. Das kann auch nicht im Sinne Gottes sein. Menschen müssen leben dürfen, aber sie müssen auch sterben dürfen. Mit einer Patientenverfügung kann man Vorsorge treffen, wie man medizinisch behandelt werden will, wenn es ans Sterben geht und man sich nicht mehr äußern kann, z.B. dass man keine lebensverlängernden Maßnahmen will, wenn damit nur das Sterben verlängert wird. Ich habe seit meiner Herz-OP eine solche Verfügung bereitlegen.

Aber die Frage geht ja noch weiter und tiefer. Wie weit reicht das Recht auf Selbstbestimmung des Menschen und wo sind seine Grenzen?

Darf ein Mensch sich das Leben nehmen und andere dabei um Hilfe bitten, z.B. bei ganz schlimmer Krankheit? Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 zu dieser Frage „JA“ gesagt. Danach darf jeder Mensch ein tödliches Medikament, das ihm zur Verfügung gestellt wird, selber einnehmen. Aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, bleibt aber weiter verboten. Das sorgt bis heute für heftige Diskussionen. Katholische und evangelische Kirchen haben das sofort kritisiert. Sie warnen, sicher mit Recht, dass so Todkranke unter Druck geraten können und sich gedrängt fühlen, ihrem Leben vorschnell ein Ende zu setzen. In Ländern mit liberaler Gesetzgebung steigen ja auch die Zahlen. Unsere beiden christlichen Großkirchen, Vertreter der Ärzteschaft und Hilfsorganisationen setzen sich dafür ein, dass noch mehr getan wird für die Palliativmedizin – also optimale Schmerzlinderung, und für die Hospizarbeit mit ihrer besonderen menschlichen Zuwendung.

Nach unserem christlichen Verständnis sind wir Menschen nicht Herr über Leben und Tod. Das Leben ist ein Geschenk Gottes. Die Frau des früheren Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, hat sich vor Jahren in einer Talkshow im Fernsehen dazu geäußert. Sie war selbst todkrank gewesen und spielte mit dem Gedanken, Sterbehilfe in der Schweiz zu suchen. Wie durch ein Wunder wurde sie aber wieder gesund. Sie sagte im Blick auf diese christliche Wahrheit – das Leben eine Geschenk Gottes – halb ernst, halb lächelnd: „Aber ein Geschenk darf man auch zurückgeben.“

Zu unserem christlichen Lebensverständnis gehört auch der Glaube, dass wir in Gott hinein sterben. Das gibt dem Tod ein anderes Gewicht. Unser Sterben ist nicht EXITUS, sondern TRANSITUS, nicht endgültiges Aus, sondern Hinübergang. Dieser Glaube hat meiner



Bekanntem ihre Entscheidung erleichtert. Und ihre Umgebung hat nicht versucht, ihr das auszureden.

Wir Christen sollten unsere Meinung in dieser Diskussion weiter einbringen. Wir sollten aber mit unserem Urteil und unserer Kritik in Grenzfällen vorsichtiger und behutsamer sein. Denn auch unter Christen ist die Meinung in dieser Frage, wie weit die Selbstbestimmung des Menschen gehen darf, nicht einheitlich. Auch das römische Lehramt hat die Wahrheit nicht gepachtet und hat schon öfter seine Lehre revidieren müssen.

Der evangelische Landesbischof von Hannover, der als Seelsorger viel mit Schwerkranken zu tun hatte, hat erlebt, dass auch sehr gläubige Menschen den Wunsch äußerten zu sterben. Und er sagt: Unter bestimmten Bedingungen kann die Hilfe zum Suizid ein Akt der Barmherzigkeit sein.

Und der kath. Krankenhausseelsorger Norbert Heymann aus NRW sagt ähnlich: Ich erlebe immer wieder Patienten, die sich den Tod wünschen, weil sie ihre Schmerzen nicht mehr ertragen oder nicht in völliger Abhängigkeit leben wollen. Auch für ihn kann es durchaus ein Akt der Barmherzigkeit sein, wenn man Menschen, die fest entschlossen sind, selbstbestimmt aus dem Leben zu gehen, die Möglichkeit dazu gibt. Er sagt: „Wenn Gott den Menschen zur Freiheit berufen hat, dann darf man sie ihm nicht einfach nehmen.“

Ich schließe mit dem Leserbrief einer Frau, der in der Zeitschrift „Kontinente“ (Ausgabe 1/2020 Herausgeber „missio“) veröffentlicht war. Sie schreibt: „Im vergangenen Jahr habe ich meine Tante im Sterben begleitet: bis ins hohe Alter eine ungeheuer agile, vielseitig interessierte, gepflegte Frau. Als sie die Krebsdiagnose bekam, gaben die Ärzte ihr maximal noch neun Monate. Meine Tante entschied sich gegen eine Therapie. Sie war gläubig, hatte ein gutes Leben gehabt und sah keinen Sinn darin, es um jeden Preis zu verlängern. Ihr letzter Weg dauerte dann doch länger als prognostiziert. Was ich in dieser Zeit erlebt habe, hat meine Einstellung zur Sterbehilfe verändert. Auf einmal kamen die Zweifel. Welchen Sinn soll es haben, dass ein Mensch, der mit sich im Reinen und bereit ist zu gehen, sich quält? Auch wenn palliativmedizinische Betreuung bei den meisten – längst nicht bei allen! -Patienten die Schmerzen lindert: Der Verlust der Selbstbestimmung und die Erfahrung, völlig auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, bleibt kaum einem erspart. Auch das ist für viele

quälend. Als Christen glauben wir, dass Gott uns das Leben schenkt und er es ist, der es nimmt. So gesehen dürfen wir es nicht eigenmächtig beenden. Aber ich bin auch überzeugt: Gott will nicht, dass wir leiden. Vielleicht wäre es – wenngleich ein schwerer – tatsächlich ein Akt der Nächstenliebe, Todkranken auf deren ausdrücklichen Wunsch bei einem selbstbestimmten, würdigen Sterben zu helfen. Ich bin selbst im Gewissenskonflikt. Einiges, von dem ich fest überzeugt war, ist ins Wanken geraten.“